

Toleranz und Intoleranz innerhalb und außerhalb der Kirche.

Von Universitätsprofessor Dr Georg Reinhold in Wien.

In unseren Tagen, wo das Schifflein Petri nicht nur durch Angriffe äußerer Feinde, sondern auch durch Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Kirche selbst stark hin und her geworfen wird, hat die Frage nach der Berechtigung, Notwendigkeit und den Grenzen der Toleranz eine große Bedeutung. Vor kurzem erschien eine ausführliche Darstellung dieser Frage aus der Feder des Professors der Moraltheologie und des Kirchenrechtes, Dr jur. et rer. polit. Artur Vermeersch S. J. zu Löwen.¹⁾ Das Werk behandelt diesen Gegenstand auf Grund sorgfältiger Forschungen in ruhiger, sachlicher Weise sowohl nach seiner geschichtlichen als auch nach den prinzipiellen Seite und dürfte vielfach beruhigend und aufklärend wirken. Wir wollen die Hauptgedanken des interessanten Buches in möglichster Kürze hier wiedergeben.

An die Spitze seiner Darlegungen stellt der Verfasser eine Betrachtung über die Toleranz des Heilandes selbst, der auch hierin unser Vorbild sein muß. Die Evangelien erzählen uns von seiner Barmherzigkeit und Liebe gegen die reuigen Sünder, von seinen Tränen über die verblendeten, hartnäckigen Juden, von den Worten der Entschuldigung, die er gegenüber dem Pilatus gelten läßt, von der zu Herzen gehenden Schilderung der uneigennützigen Liebe des barmherzigen Samaritans, von seinem Gebote der Feindsel und von seiner unendlichen Geduld und Sanftmut im Leiden und Sterben. Aber der Heiland findet auch Worte unerbittlichen heiligen Zornes gegen pharisäische Böswilligkeit und Heuchelei und Worte der Verdammung für alle jene, welche hartnäckig die Einladung zur Teilnahme am königlichen Hochzeitsmahl, an den Gütern des Reiches Gottes und zum gläubigen Anschluß an die Heilspredigt seiner Apostel zurückweisen. Er ist milde ohne Schwäche, nachsichtig ohne Preisgabe der Wahrheit. Er will das gefnickte Rohr nicht vollends zerbrechen und den noch glimmenden Docht nicht vollends auslöschen, aber als Arzt der Seelen wendet er auch schmerzende Mittel an, wenn milde Worte nichts fruchten.

Das ist das Beispiel unseres Herrn, das jederzeit maßgebend gewesen ist für seine Kirche, aber auch die Richtschnur sein muß für die Toleranz im Leben des einzelnen.

Im Leben des einzelnen ist die Toleranz jedenfalls notwendig im Sinne der Beherrschung und Mäßigung der seelischen Erregungen, welche durch widerwärtige Erlebnisse hervorgerufen

¹⁾ Die Toleranz. Von Artur Vermeersch S. J., Dr jur. et rer. pol., Professor der Moraltheologie und des Kirchenrechtes. Deutsche Ausgabe von Dr theol. et phil. Albert Steumer. Freiburg i. Br. 1914. Herder.

werden. Wenn man unsern Anschauungen widerspricht, unsere Pläne durchkreuzt, unsere Wünsche bekämpft, wenn Angriffe auf unsere festgegründeten Überzeugungen oder auf unsere Ehre und unseren guten Namen erfolgen, wenn unsere Liebe mit Undank vergolten wird, dann erwachen Kummer, Niedergeschlagenheit, Furcht, Ungeduld und Zorn in unserem Herzen. Hier bedarf es dann der Selbstbeherrschung, damit die Gerechtigkeit und die Rächstenliebe nicht verletzt werden. Sie ist eine Forderung unserer Religion, welche uns allen persönlichen Hass verbietet und wahrhafte Liebe gegen alle Menschen, auch gegen die Fremden, die Feinde und die Irrenden, zur Pflicht macht. Etwas Menschenkenntnis wird uns leicht zur Anerkennung der ungünstigen Umstände führen, durch deren Einfluß oft die Seelen mit Vorurteilen gegen die wahre Religion erfüllt und ihr entfremdet werden. Es gibt freilich im Leben der einzelnen auch eine persönliche Toleranz, die keine Tugend, sondern Schwäche ist, weil sie aus einer gewissen angeborenen Gutmütigkeit, sorglosen Gleichgültigkeit und selbstsüchtigen Bequemlichkeit hervorgeht. Die wahre tugendhafte Toleranz muß verbunden sein mit der entschiedenen Stellungnahme für das Wahre und Gute; sie ist milde und nachsichtig gegen die Person des Irrenden, aber niemals gegen den Irrtum selbst. Das gilt in erhöhtem Maße von solchen Personen, die durch ihre Stellung auch für andere verantwortlich sind, wie es bei Eltern, Dienstgebern und Vorgesetzten der Fall ist. Die wahre Toleranz wird auch nicht dadurch verletzt, daß wir denen, die uns durch Verwandtschaft, Nation oder Religion näher als andere stehen, in erster Linie unsere helfende Liebe entgegenbringen.

Während die Toleranz des einzelnen mehr persönlicher Natur ist, hat die Toleranz der obrigkeitlichen Gewalten einen mehr sachlichen Charakter. Vermeersch behandelt zuerst die kirchliche, dann die bürgerliche oder staatliche Toleranz.

Bei der kirchlichen Gemeinschaft läßt sich die Toleranz nach einer dreifachen Richtung ins Auge fassen, nach ihrer Lehre, ihrer Regierung und ihrer Ausbreitung.

Hinsichtlich der Lehre kann es in der Kirche keine Toleranz geben. Die Glaubenslehre beruht auf göttlicher Offenbarung, die nicht irren und nicht täuschen kann. Das Tolerieren auch nur eines einzigen der göttlichen Offenbarung widersprechenden Satzes wäre eine Beleidigung der göttlichen Wahrhaftigkeit und Heiligkeit. Auch auf dem natürlichen Gebiete sind Wahrheit und Irrtum unversöhnliche Gegensätze, die durch keinerlei tolerante Behandlung überbrückt werden können. Wer indifferent sein wollte hinsichtlich der Wahrheit oder Unwahrheit einer vergangenen geschichtlichen Tathache oder hinsichtlich der Wahrheit oder Unwahrheit eines gegenwärtigen Tats bestandes im Naturbereiche, der würde sich außerhalb der menschlichen Vernunft stellen. Auch diejenigen, welche die Existenz von feststehenden, absoluten Wahrheiten leugnen, setzen es als gewiß und als wahr

voraus, daß es keine feststehende Wahrheit gibt. (S. August. soliloqu. 2, 2.) Um so mehr gilt dies vom Inhalt göttlicher Offenbarung. Hier ist auch keinerlei Eklektizismus möglich, keine Verschmelzung mit anderen Bestandteilen rein menschlichen Ursprunges, keine Unterscheidung zwischen grundlegenden und minder wichtigen Wahrheiten.

Die Intoleranz in der Kirchenlehre muß auch in der Kirchenzucht zum Ausdruck kommen. Um das depositum fidei unverfehrt zu bewahren, wird die Kirche jeden Angriff darauf abwehren und dort, wo Milde nicht ausreicht, auch Strenge anwenden, die bis zur Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft gehen kann. Ohne diese Intoleranz wäre die Kirche keine Lehrerin und Führerin mehr: sie würde aufhören die Geister und Herzen zu vereinigen, eine Gemeinschaft zu bilden, und damit überhaupt ihre Daseinsberechtigung verlieren. Vom 12. Jahrhundert an hat die Kirche auf die Irrlehre auch zeitliche Strafen gesetzt, und zwar Gefängnis, Einziehung des Vermögens, die Erklärung der Ehrlosigkeit und die gesetzliche Unfähigkeit, Amt zu bekleiden. In jenen Zeiten, wo die katholische Religion die Grundlage der Gesellschaft bildete, erschien eine irrgläubige Partei als aufrührerisch. Auf die subjektive Ueberzeugung und den guten Glauben der einzelnen konnte man keine Rücksicht nehmen. Auch heute kümmern sich die Richter nicht um die subjektiven Anschauungen solcher, welche in der Ueberzeugung, dazu aus nationalen oder anderen Gründen berechtigt oder verpflichtet zu sein, Handlungen begehen, die unter das Strafgesetz fallen. Die Forderung, daß die Gesetze nur für jene verbindlich seien, die sich ihnen mit innerlicher Ueberzeugung unterwerfen, würde die öffentliche Gewalt vom guten Glauben des einzelnen abhängig machen und zur Anarchie führen. Die bona fides, die wir heute so gern als Entschuldigungsgrund anführen, hatte übrigens in jenen Zeiten viel weniger Wahrscheinlichkeit für sich. Heute werden sogar die Grundlagen der Religion angezweifelt, die verschiedensten Religionen und Kulte bestehen unter öffentlicher Anerkennung nebeneinander, Einwürfe dringen von allen Seiten an unser Ohr, Unwahrheiten werden über die Kirche und ihre Lehre verbreitet, die Glaubenslosigkeit umgibt sich mit dem Schein der Wissenschaft: unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß viele im Glauben wankend werden. Anders war es in den alten Zeiten, wo in Europa die einzige christliche Lehre unbeschränkt herrschte, wo die Wissenschaft in ihrem Dienste stand und das ganze öffentliche Leben sich nach ihr orientierte.

Die Strafgewalt der Kirche, welche auf die Bekehrung der Irrrenden und auf den Schutz der Treugebliebenen abzielt, erstreckt sich aber nicht auf die Verhängung der Todesstrafe. Die entgegengesetzten Anschauungen einzelner Theologen, welche der Kirche auch das jus gladii zuschreiben, hält Vermeersch für unrichtig. Die wahre Tradition, welche in den Sammlungen des Kirchenrechtes nieder-

gelegt ist, schreibt der Kirche nur das Recht zu, zur Durchführung ihrer heilenden und schützenden Mission Strafen zu verhängen, die keinen unheilbaren Schaden verursachen, und als letzte Strafe die Exkommunikation anzuwenden. Die Staatsgewalt allerdings kann zur Wahrung der unumgänglich notwendigen sozialen Ordnung auch zum äußersten Mittel, zur Todesstrafe, greifen. Die Kirche dagegen hat die Aufgabe, die Seelen zu retten, wobei aber Gewalt niemals Erfolge bringen kann. „Weit davon entfernt, Schrecken zu verbreiten, hat die Kirche überall nur das eine Ziel, Liebe zu erwecken; sie braucht nicht das menschliche Gefühl rächender Gerechtigkeit zu befriedigen, sondern muß vielmehr die weit höher stehenden Begriffe der Milde, Erbarmung und Verzeihung zur Geltung bringen. Der besondere Wert und die Selbständigkeit der Seele, die der Kirche anvertraute Aufgabe der übernatürlichen Heiligung spornst die Kirche zu einer viel persönlicheren Tätigkeit an, als der Staat sie ausübt. Die Todesstrafe, deren irdische Wirkung nicht mehr gutzumachen ist, entspricht nicht der mütterlichen Liebe, welche die Kirche jedem ihrer Kinder widmet. Grausame Mittel würden schlecht zu der Milde passen, welche das Kreuz predigt, und es wäre uns durchaus kein freudiger Anblick, wenn wir unter der Schar derer, welche der Kirche dienen, auch Hässcher und Henkersknechte sehen müßten.“

Bei der Ausbreitung der Kirche durch das Apostolat ist sie nicht verfolgungsfüchtig. Sie weiß, daß ihre ersten Apostel dereinst als Lämmer unter die Wölfe gesandt wurden. Sie erhielt von Christus den Auftrag, zu lehren und die Sakramente zu spenden, nicht aber Gewalt anzuwenden. Nach kirchlicher Lehre ist es auch unerlaubt, die Kinder der Ungläubigen gegen den Willen ihrer Eltern zu taufen.

Hinsichtlich des Verhaltens der Staatsgewalt in Sachen der religiösen Toleranz unterscheidet Vermeersch drei Perioden, von denen die erste bis zur kirchlichen Umwälzung im 16. Jahrhundert, die zweite bis zur französischen Revolution, die dritte bis zur Gegenwart reicht.

Für die erste dieser Perioden legt unser Verfasser folgende Erwägungen vor. Bei der Christianisierung des römischen Reiches ent sagten die römischen Kaiser keineswegs den absolutistischen Über lieferungen, an welche sich die Zeitgenossen gewöhnt hatten. Sie konnten nicht mit einem Schlag eine Frage restlos lösen, welche sich ihre Vorgänger überhaupt nicht gestellt hatten, die Frage nach den Grenzen ihrer Macht. Zum ersten Male sollten zwei durchaus selbständige Gesellschaften nebeneinander im selben Reiche bestehen, eine religiöse und eine politische Gesellschaft. In dieser Zeit mußten natürlich viele Übergriffe der Staatsgewalt auf das religiöse Gebiet vorkommen, ohne daß dabei der Gedanke einer widerrechtlichen Anmaßung zugrunde lag, und die Kirche konnte damals wegen ihrer völligen politischen Ohnmacht keinen Widerspruch dagegen erheben.

Schon von Konstantin an denken die christlichen Kaiser daran, auch die Kirche ihrer Herrschaft zu unterstellen. Sie sehen in der religiösen Einheit eine Sicherung für die staatliche Einheit, die Rechtsgläubigkeit soll auch den Bürgersinn stärken. Sie wollen indes die Bekehrung nicht unmittelbar durch Gewalt erzwingen. Sie wenden sich weit mehr gegen den Bekehrungseifer der Irrgläubigen als gegen den Irrglauben selbst. Die Achtung trifft vor allem bestimmte Sekten, welche eine wirkliche Gefahr für den öffentlichen Frieden geworden sind. Ihre Gesetze sind dem Wortlaut nach viel furchtbarer als in der Ausführung. Da diese Gesetze von den Fürsten ganz aus eigenem Antrieb erlassen wurden, trägt die Kirche dafür keine Verantwortung. Als später auch im Abendlande gewisse Sekten für die gesellschaftliche Ordnung gefährlich wurden, erhob sich aus den Laienkreisen selbst das Verlangen nach ihrer gewaltshamen Unterdrückung. Anfangs leisteten die kirchlichen Kreise dagegen Widerstand. Aber derselbe ließ immer mehr nach, um gegen Ende des 12. Jahrhunderts gänzlich aufzuhören, und im 13. Jahrhundert galt die gewaltshame Unterdrückung der Irrlehrer als allgemeiner Grundsatz. Kaiser Friedrich II. bestimmte in einer Konstitution vom Jahre 1224, daß die Todesstrafe für verhärtete und rückfällige Irrgläubige im Feuertod bestehen solle. Dieses Recht galt in Europa bis zur kirchlichen Umwälzung des 16. Jahrhunderts, um erst mit dem 18. Jahrhundert gänzlich zu verschwinden. Mit der Todesstrafe wurden nur jene Glaubensirrungen tatsächlich verfolgt, welche sich unter den großen Massen ausbreiteten, dort religiöse Anarchie hervorriefen und dadurch Kirche und Gesellschaft von Grund aus umzustürzen und zu vernichten drohten.

Der Zweck der strengen Bestrafung war nicht die Unterdrückung der Gewissensfreiheit, sondern der Schutz der sozialen Ordnung. Die Strenge der Strafen muß nach den Sitten jener Zeit beurteilt werden. Auch für viele andere Verbrechen, welche weit weniger als der Irrglaube die mittelalterliche Gesellschaft aufregten, war die Todesstrafe festgelegt. Heutzutage erscheinen uns diese Strafen als übertrieben und als barbarisch, aber für die damaligen Verhältnisse waren sie angemessen und notwendig (Paulsen). Auch unsere gegenwärtigen Zustände und Einrichtungen werden von späteren Generationen anders beurteilt werden als wir selbst sie jetzt beurteilen. Einst wird vielleicht der Tag kommen, wo die in Waffen starrenden Armeen der Völker nicht mehr begriffen, wo die Kriege als Dummheit und Verbrechen erscheinen werden und wo man Tränen über die Millionen Unschuldiger vergießen wird, welche aus nationalen Gründen auf den Schlachtfeldern gefallen sind. Die Flut der Ereignisse hat jene mittelalterlichen Einrichtungen fortgeschwemmt und die Scheiterhaufen ausgelöscht. Wenn wir auch ohne Bedauern von ihnen scheiden und ihre Wiederkehr nie und nimmer wünschen, so brauchen wir sie doch nicht als völlig unentschuldbar zu verdammten.

Die Bestrafung traf damals allerdings den religiösen Irrtum an sich und nicht bloß die verbrecherischen Ausschreitungen, die er zur Folge hatte. Während man heutzutage nur äußerlich vollendete Verbrechen straft, strafte man damals schon die öffentlich bekundete innere Gesinnung. Doch hat man auch damals bei der Bestrafung der Irrlehre hauptsächlich Rücksicht genommen auf den gesellschaftsfeindlichen Charakter derselben und darauf, daß sie zugleich als Staatsverbrechen galt. Die Todesstrafe wurde ganz allein aus weltlichen Gründen ausgesprochen und vollzogen. Nichts hinderte die Kirche anzu erkennen, daß eine und dieselbe verbrecherische Tat als bürgerliches Verbrechen eine Sühne verdiene, die sie wegen ihres religiösen Charakters niemals gefordert haben würde. Das dem kirchlichen Richter vorgeschriebene Gnadenge such an die weltliche Behörde, welcher die überwiesenen und hartnäckigen Irrlehrer ausgeliefert wurden, diente, wenn es auch keinen anderen Erfolg hatte, wenigstens dazu, klarzustellen, daß jene Strafe vom weltlichen Gerichte ausging, und es wurde dadurch der Bestrafung die rein religiöse Begründung genommen.

Heutzutage ist der Irrglaube nicht mehr in dem Grade wie ehedem für die Gesellschaft gefährlich, weil sich die menschliche Gesellschaft nicht mehr auf eine einheitliche religiöse Grundlage stützt. „Wenn demnach die sozialen Verhältnisse einer bestimmten Zeit notwendig waren, um das frühere strenge Verfahren zu erklären und zu begründen, so kam der Katholik ebenso gut wie der Ungläubige behaupten, daß heute der Irrglaube nicht mehr mit dem Tode bestraft werden darf. Angeichts der Milderung der Sitten und der völlig geänderten Denkweise können wir selbst voraussehen, daß diese Strafe niemals mehr angewendet werden wird, und wir können daher solchen fernerhin ungerechien und unverdienten Strafen für immer Lebewohl sagen.“

Vom Anfang des 16. Jahrhunderts an verlor das Inquisitionsgericht als strafrechtliche Behörde beider Gewalten, der Kirche und des Staates, immer mehr an Bedeutung. Der Verlauf der sogenannten Reformation bewies, daß die rauen Sitten der früheren Zeiten auch den von der katholischen Kirche losgetrennten Kreisen anhafteten. Die religiöse Intoleranz der Machthaber lehrte sich jetzt gegen die Katholiken und eine Uebererhebung der rechten Schranken war hier um so leichter möglich, als der protestantische Landesfürst an keinerlei höhere religiöse Autorität gebunden war, sondern nach eigenem Ermessen vorgehen konnte. Wenn er nicht selbst die zu glaubenden Punkte des sich beständig ändernden Glaubensbekennnisses feststellte, so ließ er sich von dem Glaubenslehrer beeinflussen, der ihm gerade gefiel. Wie man damals und in der Folgezeit auf reformatorischer Seite gegen die Katholiken vorging, dafür bringt unser Autor verschiedene Beispiele aus England, Dänemark, Schweden, aus der Schweiz, den Niederlanden und aus Amerika.

Als das religiöse Zerwürfnis in der Christenheit unheilbar erschien, hat es in der Kirche nicht an weitblickenden Geistern gefehlt, welche die praktische Notwendigkeit hervorhoben, einen modus vivendi gegenüber den Andersgläubigen zu finden. Neben der katholischen Lehre von der Toleranz erhob sich bald der Glaubenshaz von der bürgerlichen Toleranz. Die verschiedensten Gründe wurden dafür ins Feld geführt. Man berief sich auf die Schwierigkeit, die wahre Religion festzustellen, auf die Unzuständigkeit der Staatsgewalt in dieser Beziehung, auf den Geist der Milde und Sanftmut des Christentums, auf Gott selbst, der die verschiedenen Ansichten duldet und es zuläßt, daß die einzelnen Menschen durch den bloßen Gebrauch der Vernunft zu verschiedenen Religionsbekenntnissen gelangen, auf die Tatsache, daß sich die innere Ueberzeugung nicht erzwingen lasse; ferner auf die Ausschreitungen und Greuelstaten, welche durch die Intoleranz herbeigeführt wurden, auf die guten Folgen der Irrlehren auch für die wahre Religion selbst, indem diese dadurch gezwungen wird, ihren Eifer zu verdoppeln und ihre Beweise zu verschärfen.

Es ist jedoch klar, daß sich alle diese angeführten Gründe nur gegen die aggressive, gewalttätige Form der Intoleranz geltend machen lassen, keineswegs aber eine prinzipielle Gleichwertung der verschiedenen Religionsbekenntnisse als notwendig erweisen. Jede feste, wahre Ueberzeugung schließt naturgemäß die Neigung zur Abwehr der entgegengesetzten Anschaulungen in sich; nur der Irrtum und der Zweifel sind von Natur aus zur Indifferenz und zur allseitigen Toleranz geneigt. Nebrigens hat die bürgerliche Toleranz das goldene Zeitalter nicht herbeigeführt, welches sie verhieß, der Streit brach nach anderen Richtungen wieder aus und auf die Irrgläubigen sind die Ungläubigen gefolgt.

Das gilt vor allem für die Zeit nach der französischen Revolution, welche in der „Erklärung der Menschenrechte“ (3. August 1789) die Grundsätze aufstellte: „Der Mensch darf alles tun, was nicht vom Gesetz verboten ist, und das Gesetz kann nur verbieten, was der menschlichen Gesellschaft oder der Freiheit der Bürger schadet. Niemand darf wegen seiner Ueberzeugungen (auch nicht wegen seiner religiösen Ueberzeugungen) beunruhigt werden, es sei denn, daß die Kundgebung derselben die öffentliche, vom Gesetze bestätigte Ordnung störe.“ An die Stelle der Freiheit des Glaubens trat allmählich die schrankenlose Freiheit des Unglaubens und es wurde sorgfältig darauf geachtet, daß nichts diese Freiheit des Unglaubens störe. Es kam aber bald so weit, daß man schon in den Erfolgen eines religiösen Bekenntnisses eine solche Störung erblickte. Das Wort Gambettas wurde zum Kampfruf: „Der Klerikalismus ist der Feind!“ Dieses Wort bedeutet hier nicht den übertriebenen unrechtmäßigen Einfluß und die drückende Herrschaft der Geistlichen, sondern die katholische Kirche selbst: an die Stelle ihres ruhmreichen und volkstümlichen

Namens setzte man ein Wort für etwas, das sich der Unbeliebtheit erfreut. Die Streitigkeiten zwischen den einzelnen christlichen Religionsgemeinschaften traten seither zurück vor dem heftigen Kampfe zwischen Religion und Unglauben, dessen wütendste Phasen man vor kurzem in Frankreich und Portugal sehen konnte. Wie der Sozialist Sorel eingestehst, bekämpft man besonders die Ordensgeistlichkeit, in der nicht ganz unbegründeten Annahme, daß die Weltgeistlichen allein nicht ausreichen würden, den Katholizismus wirksam aufrecht zu erhalten.

Zum Schluß bespricht Vermeersch noch die Intoleranz, welche die katholische Kirche angeblich durch ihre unabänderlichen Dogmen gegenüber der freien, voraussetzungsfreien Wissenschaft betätigt. Den Hinweis darauf, daß eine wirkliche Tatsache oder Wahrheit im Bereich der Naturordnung niemals mit irgend einem Dogma in Widerspruch stehen kann und daß die Katholiken von jeher sich auch um die profanwissenschaftliche Forschung große Verdienste erworben haben, hält Vermeersch für nicht ganz ausreichend, weil von der Gegenseite behauptet wird, daß gerade durch Irrtümer hindurch und durch wiederholte, wenn auch vergebliche Versuche die Wahrheit erst gefunden werde, und weil der katholische Gelehrte nicht bloß von den Aussprüchen des unfehlbaren Lehramtes, sondern auch von den Decreten anderer, nicht unfehlbarer kirchlicher Autoritäten abhängig sei; auch seien die katholischen Forscher auf profanwissenschaftlichem Gebiete vielleicht nicht infolge, sondern trotz ihres katholischen Glaubens zu ihren Erfolgen gelangt. Es muß zugegeben werden, sagt Vermeersch, daß dem katholischen Gelehrten durch das Dogma eine gewisse Behutsamkeit, Vorsicht und Bedächtigkeit des Vorgehens aufgerollt ist. Aber anderseits sind auf Seite der Männer der freien Wissenschaft auch Uebereilungen und Irrtümer möglich und man kann der Kirche nicht zumuten, sich von vornherein vor jedem angeblichen Resultate der Wissenschaft zu verbeugen. Durch Uebereilung haben sich die Menschen auch sonst schon weit mehr Nachteile zugezogen als durch bedachtloses Handeln. Außerdem bilden die Gelehrten keine geschlossene Körperschaft, sondern jedem beliebigen steht es frei, sich einen Gelehrten zu nennen. Trotz aller Hochschätzung des unerlässlichen Wertes der Wissenschaft muß man zugeben, daß es noch andere, höhere Güter der Menschheit gibt, hinter denen im Konfliktfalle das wissenschaftliche Forschen zurückstehen muß, so zum Beispiel die unabweisbaren Interessen der Familie, des Staates oder der Rechtspflege. „Auch die Gelehrten entziehen der Wissenschaft manche Zeit, um diese zunächst den Interessen ihres Hauses, ihrer Familie zu widmen. Kein Staat wird den Erfolg eines Krieges oder einer Schlacht in Frage stellen, um ein wissenschaftliches Unternehmen zu fördern. Der Richter aber, der einen Gelehrten in Verdacht hat, wird ihn ohne Zögern aus seinem Arbeitszimmer herausholen. Die französische Revolution schickte Lavoisier auf das Schafott und die

Parteiwut der französischen Freimaurer zeigte sich unsäglich, eine Klosterbibliothek zu verschonen.“ Wenn also auch in außerkirchlichen Kreisen die Wissenschaft zuweilen zurücktreten muß hinter den Interessen der Familie, des Vaterlandes, der strafenden Gerechtigkeit, ja selbst der politischen Leidenschaften, sollte da allein der Glaube, der die unentbehrlichen Güter der Seele zu schützen hat, auch nicht das geringste Opfer von der Wissenschaft fordern dürfen?

Eine wirksame Behinderung der freien Forschung durch die kirchlichen Dogmen ist übrigens auch deshalb praktisch unmöglich, weil die außerkirchlichen Männer der Wissenschaft jene Dogmen vollkommen ignorieren und gewiß nicht so viel Rücksicht auf die Kirche nehmen, daß sie dieser zuliebe die Resultate ihrer Forschungen geheim halten. Gerade beim gläubigen Katholiken ist ferner eine gewisse Objektivität und Vorurteilslosigkeit zu erwarten, weil er aus der Festigkeit seiner gläubigen Überzeugung die volle Ruhe schöpft, welche zu einer unparteiischen Prüfung erforderlich ist. Kein Schlussergebnis kann ihn beunruhigen, denn keines vermag eine Religion zu erschüttern, die zwar besser verstanden, aber niemals Lügen gestrafft werden kann. „Die höheren Grundsätze, welche ihm sein Glaube einflößt, lassen ihn selbst solche Arbeiten übernehmen, deren Früchte andere ernten werden: sie mildern jede sieberhafte Jagd nach persönlichem Erfolg, die für die wahre Wissenschaft eine so verderbliche Beraterin ist. Das Gehirn des Gelehrten kann sich nicht wie ein mechanisches Beobachtungswerkzeug von allen störenden Einflüssen frei halten. Auch der Gelehrte bleibt Mensch; seine größten Feinde sind seine Bildungskraft und seine Leidenschaften. Die Religion aber hilft ihm, diese beiden zu beherrschen. Wenn das Dogma ein Gewicht ist, so wirkt es doch nur nach Art des Ballastes, den aus dem Schiffe zu entfernen gefährlich ist.“ Auch in jenen Entdeckungen der Wissenschaft, welche unsere Anschauungen vom Alter und von der Bewegung der Himmelskörper abgeändert haben, erblickt Vermeersch keinen Widerspruch gegen die Religion, sondern nur neue Quellen des Fortschrittes, insofern sie uns besser erkennen lassen, in welcher Weise der Geist Gottes bei der Abschaffung der heiligen Schriften mitgewirkt hat, und insofern die Theologen daraus gelernt haben, nur mit äußerster Vorsicht jene Gebiete zu behandeln, welche die menschlichen Wissenschaften berühren. „Noch keine Entdeckung hat Gott oder das Eingreifen Gottes überflüssig gemacht; alle lassen uns Gott in seinem Werke noch bewunderungswürdiger erscheinen.“

Der Glaube an Autoritäten ist dem Menschen naturgemäß und eine notwendige Ergänzung seines Wissens. Den weitaus meisten Stoff unserer Erkenntnisse nehmen wir durch den Glauben an die Aussagen anderer in uns auf. Auch die Wissenschaft bemüht sich, Glauben zu erzeugen, denn jeder Gelehrte wünscht, Glauben zu finden. Die menschliche Wissenschaft und der Glaube, mag er göttlich oder menschlich sein, sind geschaffen, um ihr Licht zu vereinigen. Nur durch

unsere Schuld und durch unseren Missbrauch können sie sich behindern und widersprechen. Nicht Glaube, nicht Wissenschaft ist schuld daran, sondern wir, die wir allzu schnell sagen: „ich glaube“ oder „ich weiß“. Niemals kann der Fortschritt der Menschheit in einer Trennung bestehen, die ihr entweder den Glauben oder die Wissenschaft nehmen würde. Eine solche Trennung ist auch undurchführbar. Die Wissbegier unseres Geistes ist zu lebhaft, als daß sie sich wie ein kleiner chinesischer Fuß einzwängen ließe, und wenn die Welt den Glauben zurückweist, versäßt sie dem Alberglauben. Wir schließen mit dem Satze des Verfassers: „Wünschen wir der Wissenschaft die ganze ihr zukommende Bewegungsfreiheit und dem Glauben das ganze ihm gebührende Ansehen! Da wir doch so oft verpflichtet sind, den Menschen zu glauben, wollen wir nicht unter dem Vorwande der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Freiheit Gott zu glauben uns weigern und nicht von vornherein einen Glauben verwerfen, der sich rühmt, von Gott selbst geoffenbart zu sein!“

Zum Jubeljahr der Gesellschaft Jesu 1814 — 1914.

Von P. Aug. Sträter in Exaten (Holland).

Am 7. August dieses Jahres sind hundert Jahre seit der vollen Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu vergangen. Nach der Aufhebung 1773 hatte sie dreißig Jahre lang in Weißrussland ein kümmerliches Leben gefristet. Im Jahre 1804 wurde sie für das Königreich beider Sizilien wieder bestätigt; aber es dauerte noch zehn Jahre, bis das Breve der Aufhebung zurückgenommen wurde. Beantworten wir zunächst die Frage, weshalb Clemens XIV. einem durch päpstliche Bullen bestätigten Orden, der 200 Jahre lang in fast allen Ländern des Erdkreises segensreich gewirkt hatte und über 22.000 Mitglieder zählte, durch das Breve vom 17. August 1773 den Todesstoß gab.

War der Orden nicht mehr zeitgemäß? Seine Tätigkeit bestand nach wie vor in der Leitung von Erziehungsanstalten und Gymnasien, in der Abhaltung von Missionen und Exerzitien, im Beichthören und Predigen, in der Verteidigung der katholischen Lehre und der Autorität des Papstes durch Wort und Schrift. Alles dieses war gewiß noch zeitgemäß am Ende des 18. Jahrhunderts, wo die falsche Aufklärung den katholischen Glauben zu vernichten drohte.

Zur selben Zeit waren in den auswärtigen Missionen von Amerika, Asien und Afrika Tausende aus der Gesellschaft Jesu tätig. War es etwa zeitgemäß, den Millionen bekehrter Heiden mit einem Schlag ihre Seelsorger gewaltsam fortzuschleppen? Nein, von Seiten des Ordens selbst lag kein Grund zur Aufhebung vor. Trotzdem wurde der Papst gezwungen, den Orden aufzuheben. Von wem?